

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.03.2022
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0047/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.03.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022	öffentlich
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich

Thema: Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen

Zum Beschlusspunkt 3 des Stadtratsbeschlusses Nr. 780-028(VII)21 zur DS0327/20 aus der Stadtratssitzung vom 18.02.2021

*Der/die Oberbürgermeister*in wird gebeten zu prüfen, in wie weit die Umsetzung von Maßnahmen der Prioritäten 12 bis 32 zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bereits parallel zu den Prioritäten 1 bis 11 erfolgen kann.*

möchte die Verwaltung Folgendes mitteilen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht die größte Dringlichkeit beim barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen in der Herstellung der Stufenfreiheit an möglichst vielen Haltestellen. Daher sind in der DS0327/20 Haltestellen, an denen noch keine Stufenfreiheit besteht, in die Prioritäten 1 bis 11 eingeordnet worden. Diese Haltestellen sollten auch weiterhin vorrangig behandelt werden. Da eine parallele Umsetzung von Maßnahmen an den i.d.R. bereits stufenfreien Haltestellen der Prioritäten 12 bis 32 Ressourcen binden würde, welche dann ggf. für die Herstellung der Stufenfreiheit an den Haltestellen der Priorität 1 bis 11 fehlen würden, beabsichtigt die Verwaltung, diese ergänzenden Maßnahmen in eher geringem Umfang durchzuführen. Das bedeutet, dass unter der Voraussetzung der Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen für Planung und Bau pro Jahr der Umbau von 1 bis 2 Halteplätzen aus den Prioritäten 12 bis 32 angestrebt wird, wobei die meisten Haltestellen aus zwei Halteplätzen bestehen. Die Finanzierung könnte z. B. aus den mit Beschluss-Nr. 178-004(VII)19 beschlossenen 5 Mio € pro Haushaltsjahr für die Realisierung von barrierefreien Haltestellen erfolgen, sofern diese Mittel in einzelnen Haushaltsjahren nicht vollständig für die Prioritäten 1 bis 11 benötigt werden.

Da der wesentliche Anteil der Ressourcen für die Prioritäten 1 bis 11 verwendet werden sollte, kommen unter den Haltestellen der Prioritäten 12 bis 32 nur diejenigen für die parallele Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit nach Magdeburger Standard in Betracht, bei denen der Aufwand hierfür vergleichsweise gering ist. Das bedeutet, es sollte sich um Haltestellen an unabhängigen oder besonderen Bahnkörpern handeln, deren Umbau wohl ohne Änderung der Gleisgeometrie und ohne zusätzlichen Flächenbedarf möglich ist, um somit den Planungs- und Abstimmungsaufwand auf das notwendige Minimum bzw. alle Maßnahmen möglichst einzig auf die laut Konzessionsvertrag durch die MVB verantworteten Elemente zu begrenzen. Zudem dürfen die in Frage kommenden Haltestellen keiner Mittelbindefrist aus einer früheren Förderung unterliegen.

Für die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit nach Magdeburger Standard ist davon auszugehen, dass hierfür dennoch im Einzelfall auch Gleissanierungen als Bestandteil der Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen. In der Regel muss mindestens ein Schwellenwechsel zur Anpassung an die Seitenborde erfolgen. Die Kosten für die Planung und Herstellung des Magdeburger Standard variieren je nach Aufwand für Leitungsverlegungen, Haltestellenausstattungen usw., liegen aber aktuell je Halteplatz bei ca. 185.000 Euro bis 230.000 Euro.

Insofern kommen zunächst folgende Haltestellen hierfür in Frage:

- Danziger Dorf
- Klosterwuhne*
- Neustädter See
- Am Stern*
- Brunnenstieg
- Eisvogelstraße
- Sternbogen / Bürgerbüro
- Rennetal
- Drosselsteig
- Enercon
- Turmschanzenstraße / Friedensbrücke
- Gartenstraße
- Albert-Vater-Straße*
- Neustädter Platz*

* Die mit Stern gekennzeichneten Haltestellen enthalten neben den Straßenbahnhalteplätzen auch Bushalteplätze. Diese wurden wie alle weiteren Haltestellen, an denen prinzipiell zwischen Straßenbahn und Bus umgestiegen werden kann, insgesamt in die Prioritätenliste der Straßenbahnhaltestellen aufgenommen. Damit sollte im Zuge der Planung geprüft werden, ob im Rahmen des Ausbaus eine Verkürzung der Umsteigewege oder eine Mitnutzung der Straßenbahnhalteplätze durch den Bus möglich ist (siehe DS0327/20, Anlage 1, Abschnitt 2.4.1). Aufgrund der örtlichen Situation erscheint für die Straßenbahnhalteplätze derzeit weder eine Verschiebung noch eine Mitnutzung durch den Bus zielführend zu sein. Daher ist vorgesehen, zunächst die Straßenbahnhalteplätze an den Magdeburger Standard anzupassen und Bushalteplätze im Zuge der Fortschreibung der Prioritätenliste Bushaltestellen in diese zu überführen und neu zu bewerten.

Die Information wurde unter Mitwirkung der MVB erstellt.

Rehbaum